



Abfertigungs-Direktversicherung

Auslagerung von Abfertigungsverpflichtungen an eine Versicherung



Abfertigungen für langjährige Mitarbeiter können die Liquidität maßgeblich beeinflussen, insbesondere, wenn mehrere Abfertigungsverpflichtungen gleichzeitig eintreten. Die Lösung: Sorgen Sie mit einer Abfertigungs-Direktversicherung vor.

Die Ausgangslage

Arbeitsverhältnisse, welche vor dem 31.12.2002 begonnen haben, unterliegen der Abfertigung „ALT“.

Diese Arbeitnehmer haben beispielsweise bei Pensionierung, Kündigung durch den Arbeitgeber oder einer Betriebsschließung einen Abfertigungsanspruch von bis zu einem Jahresgehalt! Auch im Falle des Ablebens eines Mitarbeiters besteht der Anspruch auf Abfertigung.

Die Abfertigungsverpflichtungen nach dem System „ALT“ sind auch in der Bilanz als Rückstellung auszuweisen. Dies kann die Eigenkapitalquote negativ beeinflussen und speziell bei börsennotierten Unternehmen und Unternehmen, die nach internationalen Standards bilanzieren, zu Nachteilen durch ein schlechteres Rating führen.

Die Auslagerung

Die Auslagerung der Abfertigungsverpflichtungen gemäß Rz. 3369a der EStR 2000 bietet sich als wirkungsvolle Lösung für beide Punkte an:

- Liquiditätsvorsorge und
- Bilanzverkürzung!

Das bedeutet, bei korrekter Gestaltung der Auslagerung werden die Abfertigungsrückstellungen deutlich reduziert bzw. zur Gänze aus der Bilanz eliminiert. Das trägt zu einer verbesserten Bilanzoptik bei. Die Arbeitnehmer verbleiben im Modell der Abfertigung „ALT“, daher ist ihre Zustimmung bzw. die des Betriebsrates nicht erforderlich!

Positive Steuereffekte: Die Erträge sind steuerfrei und es fällt keine Versicherungssteuer an!

Vorteile der Auslagerung

- Attraktive Effektivrenditen infolge Entfall der Aktivierungspflicht und Befreiung von der Versicherungssteuer
- Prämienkosten sind bis zur Höhe der (fiktiven) steuerrechtlichen Rückstellungszuführung eine Betriebsausgabe
- Entfall der steuerrechtlichen Rückstellung
- Stärkung der Eigenkapitalquote
- Verbesserte Bilanzkennzahlen auch unternehmensrechtlich
- Keine Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich
- Keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen, Arbeitnehmer verbleibt in der Abfertigung „alt“
- Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers ohne Abfertigungsanspruch verbleibt das Kapital dem Unternehmen
- Liquiditätsvorsorge
- Keine Gruppenkriterien

Unsere Expertise

Analyse und Risikobewertung sowie die Entwicklung von maßgeschneiderten Versicherungslösungen gemeinsam mit dem Versicherer sind das Kerngeschäft. GrECo JLT bietet eine umfassende Klientenbetreuung „aus einer Hand“ und die Abwicklung von jährlich mehr als 30.000 Versicherungsfällen bildet die Basis für unsere anerkannte Expertise im (Groß-)Schadenmanagement.

Über GrECo JLT

Marktführer in CEE/SEE/CIS

GrECo JLT ist als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater für Industrie, Handel, Gewerbe und den öffentlichen Sektor, führend in der Region CEE/SEE/CIS.

GrECo JLT weltweit

JLT International Network

Mit 790 Mitarbeitern an 54 Standorten, ist die GrECo JLT Gruppe in 16 Ländern vertreten. Als Partner des JLT International Networks greift die Gruppe auf ein flächendeckendes, weltweites Service-Netzwerk zurück.

Der Ablauf einer Auslagerung

Der Arbeitgeber schließt für seine Arbeitnehmer im Abfertigungssystem „Alt“ eine Direktversicherung mit einer unwiderruflichen Zweckwidmung sowie einem bedingten Bezugsrecht des Arbeitnehmers ab (Bedingung für den Leistungsbezug: Ausscheiden aus dem Unternehmen unter Wahrung des Abfertigungsanspruches).

Das Unternehmen löst die steuerrechtlichen Rückstellungen auf und bezahlt bei Vertragsbeginn eine Erstprämie in Höhe dieser Rückstellungen an den Versicherer. Die laufenden Prämien errechnen sich so, dass künftige gesetzliche oder kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche der Arbeitnehmer finanziert werden können.

Die steuerrechtlichen Folgen der Auslagerung

- Keine Aktivierungspflicht der Versicherung, daher sind sämtliche Gewinne steuerfrei!
- Entfall der steuerwirksamen Rückstellungsbildung
- Die Versicherungsprämien stellen eine Betriebsausgabe dar, sofern sie nicht höher sind als die (fiktive) Zuführung zur Rückstellung gemäß § 14 EStG
- Ist die Prämie höher als der Zuwachs zur Abfertigungsrückstellung, ist der übersteigende Anteil zu aktivieren, kann aber mit künftigen Rückstellungszuführungen gegengerechnet werden

Unternehmen mit Bilanzierung nach IAS 19

Besonders international tätige Unternehmen suchen nach Möglichkeiten einer Bilanzverkürzung und Optimierung der Kostenstruktur für das Sozialkapital (Zinsaufwand für Abfertigungsrückstellungen). Gemäß den Bilanzierungsrichtlinien des IAS 19 können Sozialverpflichtungen durch „qualifizierte Versicherungsverträge“ gedeckt

werden. Eine Auslagerungs-Direktversicherung gemäß RZ 3369a der EStR 2000 erfüllt die Kriterien eines solchen „qualifizierten Versicherungsvertrages“!



Die Direktversicherung ist auch für die Auslagerung von Jubiläumsgeldverpflichtungen möglich!

Fazit

Abfertigungsverpflichtungen können eine enorme Herausforderung auf die Liquidität darstellen, insbesondere, wenn mehrere Arbeitnehmer gleichzeitig oder zeitnah in Pensions gehen.

Lösung

Sorgen Sie mit einer Abfertigungs-Direktversicherung vor.

GrECo International AG

A-1191 Wien
Elmargasse 2-4
Telefon: +43 (0)5 04 04-0
employee-benefits@greco.at

www.greco-jlt.com